

Ihre Königl. Majest. einige verordnete Kirchen-  
 und Schul-Diener, zu Görlitz und auf dem Lande her-  
 um wohnende, um Confirmation eines, vor sich und  
 ihre Erben, wegen aufzurichtender Wittwen- und Wan-  
 sen-Cassa, getroffenen Vergleichs, und daß solcher die  
 allergnädigste Declaration, auf Urth und Weise, wie  
 es Anno 1709. mit Bestätigung der Wittwen- und  
 Wansen-Casse im Budisinerischen und adjungirten Zit-  
 tauischen und Camenzischen Crensse, gehalten worden,  
 inseriret und beygefüget werden möchte, allerunterthä-  
 nigste Ansuchung gethan, und gebeten, solchem ihren  
 Petito auch, nach gefordertem und abgestattetem aller-  
 unterthänigstem Bericht, allergnädigst deferiret, und  
 sub 26 Jan. dieses Jahres, mit Beyfügung der Ver-  
 gleichs- Articul, wegen sothaner Wittwen- und Wan-  
 sen-Cassa, an Dero Ober-Ambt anhero retribiret wor-  
 den, daß von mir eine Confirmation derselben gefertigt  
 werden möge, darum auch die Paciscenten unterm 19.  
 Maji jüngsthin nochmahln Imploration gethan haben,  
 und lautet ermeldter Vergleich in Originali, worvon  
 sowohl bey der Königlichen geheimden Canzley, als  
 auch bey der Ober-Ambts-Canzley allhier, beglaubte  
 Copia genommen worden, wie folget:

B

Ber